

Per beA

Bundesrechtsanwaltskammer
Körperschaft des öffentlichen Rechts
Littenstr. 9
10179 Berlin

Nachrichtlich an alle Kammern im Bundesgebiet

Bitte bei Antwort angeben:
M/30/2024

Ihr Zeichen:
BRAK-Nr. 190/2024

München,
28.06.2024

Referentenentwurf eines Gesetzes zur Änderung des Rechtsanwaltsvergütungsgesetzes und des Justizkostenrechts (Kostenrechtsänderungsgesetzes 2025 - KostRÄG 2025)

Sehr geehrte Frau Kollegin Witte,
sehr geehrte Damen und Herren Kolleginnen und Kollegen,

wir nehmen Bezug auf Ihre Zuleitung vom 17.06.2024 und danken für die Gelegenheit zur Stellungnahme.

Die Rechtsanwaltskammer München begrüßt grundsätzlich jede Anpassung der Vergütungsregelungen, die den wirtschaftlichen Realitäten Rechnung trägt. Der vorliegende Referentenentwurf des Gesetzes zur Änderung des Rechtsanwaltsvergütungsgesetzes (RVG) und des Justizkostenrechts enthält jedoch eine lineare Erhöhung der Gebühren, die unterhalb der Steigerung der Lebenshaltungskosten bleibt. Diese Diskrepanz wirft erhebliche Bedenken auf und führt zu einer deutlichen Benachteiligung der Anwaltschaft. Die nachfolgende Stellungnahme beleuchtet die kritischen Punkte des Entwurfs und geht auf die Auswirkungen auf den Steuerhaushalt sowie die Attraktivität des Anwaltsberufs im ländlichen Raum ein.

Lineare Erhöhung unterhalb der Lebenshaltungskosten

Der Entwurf sieht eine lineare Erhöhung der Anwaltsgebühren um 6% - 9% vor. So sollen die Betragsrahmen- sowie die Festgebühren um 9% und die Wertgebühren um 6% steigen. Im Vergleich dazu betrug die durchschnittliche Inflationsrate in Deutschland von 2019 bis 2023 jährlich etwa 3%. Dies bedeutet, dass die Lebenshaltungskosten in diesem Zeitraum um rund 15% gestiegen sind. Die vorgeschlagene Erhöhung der Gebühren bleibt somit wie schon bei der RVG-Reform zum 01.01.2021 deutlich hinter der realen Teuerung zurück, was zu einer realen Einkommensminderung für Anwältinnen und Anwälte führt. Die Bundesrechtsanwaltskammer (BRAK) hat mehrfach darauf hingewiesen, dass die Vergütungsanpassungen im Einklang mit der allgemeinen Preisentwicklung

stehen müssen, um die wirtschaftliche Existenz der Anwaltschaft zu sichern und eine flächendeckende, qualifizierte Rechtsberatung zu gewährleisten.

Vergleich mit anderen Berufen

Ein Vergleich mit anderen freien Berufen zeigt, dass die Anwaltshonorare deutlich hinter den Anpassungen zurückbleiben, die in anderen Bereichen üblich sind. Beispielsweise haben Ärzte laut Bundesärztekammer und dem Marburger Bund Vergütungserhöhungen erhalten, die durchschnittlich bei 10% in den letzten fünf Jahren lagen. Architekten konnten im gleichen Zeitraum ihre Honorare um durchschnittlich 12% anheben. Dies führt zu einer schleichenden Abwertung des anwaltlichen Berufsstandes und einer Verschlechterung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für Kanzleien, insbesondere für kleine und mittelständische Einheiten.

Auswirkungen auf die Rechtsberatungsstruktur

Die unzureichende Erhöhung der Gebühren hat nicht nur direkte negative wirtschaftliche Auswirkungen auf die Anwälte, sondern bedroht auch die Struktur der Rechtsberatung insgesamt. Die Konjunkturumfrage 2023 des Bundesverbands Freier Berufe hat ergeben, dass mehr als jeder Vierte der Befragten erwartet, das vertraute Spektrum höchstens noch ein Jahr erbringen zu können. Kanzleien sind mitunter gezwungen, entweder weniger Mandate anzunehmen oder den Mandanten höhere Eigenkosten in Rechnung zu stellen. Dies führt zu einer schlechteren Erreichbarkeit und einer möglicherweise sinkenden Qualität der Rechtsberatung, da Anwälte gezwungen sind, die Kosteneffizienz zu erhöhen, möglicherweise zulasten der Beratungsqualität.

Die gestiegenen Kosten (Personal, Büroausstattung inkl. Digitalisierung, Energie etc.) ohne adäquate Anpassung der Gebühren haben zu einer erheblichen Unzufriedenheit in der Anwaltschaft geführt. Möglicherweise gehen die Zahlen der niedergelassenen Anwälte auch aus diesem Grund zurück. Im Familienrecht hat sich die Zahl der neuen Fachanwälte zuletzt sogar reduziert.

Insbesondere im ländlichen Bereich finden Mandanten oftmals nur noch schwer Anwälte, die bereit sind, die Mandate zu übernehmen. Viele Mandate sind nicht mehr rentabel. Im Familienrecht (Kindschaftssachen, Unterhaltsrecht) ist es besonders problematisch. Der Zugang zum Recht ist zumindest in den vorgenannten Rechtsgebieten nicht mehr umfassend gewährleistet.

Auswirkungen auf den Steuerhaushalt des Bundes und der Länder

Eine Gebührenerhöhung führt automatisch zu Mehreinnahmen des Staates durch höhere Zahlungen der Anwälte an Einkommensteuer und Umsatzsteuer. Ein Großteil dieser Steuermehreinnahmen kommt dem Bund zugute. Etwaige Mehrbelastungen für den Bereich Justiz treffen dahingegen in erster Linie die Länder.

Führt eine höhere Anpassung im Einklang mit der Inflationsrate zu einer minimalen Erhöhung der Justizkosten, könnte dies durch eine verbesserte Rechtsdurchsetzung, vor allem aber durch höhere Steuereinnahmen aus einem wirtschaftlich stärkeren Anwaltssektor kompensiert werden.

Es liegt in der Verantwortung von Bund und Ländern gegebenenfalls untereinander eine Kompensation zwischen Mehreinnahmen und Mehrausgaben herbeizuführen. Nachdem fraglich ist, ob die geplante Erhöhung der RVG-Gebühren im Ergebnis überhaupt zu einer Mehrbelastung, möglicherweise sogar zu Mehreinnahmen beim Staat führt, ist es auch Sicht der Anwälte nicht verständlich, wenn die

geplante RVG-Erhöpfung daran scheitern würde, dass sich Bund und Länder nicht über einen angemessenen Ausgleich bzw. eine Kompensation verständigen könnten.

Ohnehin wird die geplante Gebührenerhöhung um 6% - 9% voraussichtlich keine signifikante Entlastung oder Belastung des Steuerhaushalts des Bundes und der Länder zur Folge haben. Da die Anwaltsgebühren einen relativ kleinen Teil des Gesamthaushalts ausmachen, werden die Auswirkungen marginal sein.

Attraktivität des Anwaltsberufs auf dem Land

Die geplante Gebührenerhöhung ist nicht ausreichend, um die Attraktivität des Anwaltsberufs gerade auf dem Land signifikant zu steigern. Insbesondere der ländliche Raum kämpft bereits mit einem Mangel an jungen Anwälten, die häufig städtische Regionen bevorzugen, wo höhere Einnahmen und bessere berufliche Netzwerke vorhanden sind. Eine angemessene Erhöhung der Gebühren, die mindestens die Inflationsrate berücksichtigt, würde dazu beitragen, die wirtschaftlichen Bedingungen für Anwälte insbesondere auf dem Land etwas zu verbessern und somit die Attraktivität dieser Standorte zu erhöhen. Die vorgesehene Erhöhung wird jedoch nicht ausreichen, um den bestehenden Trend umzukehren.

Eine Umfrage der Universität Köln aus dem Jahr 2022 zeigt, dass 30% der Jurastudenten erwägen, in andere Berufsfelder wie Unternehmensberatung oder Wirtschaftsprüfung zu wechseln, da diese Berufe bessere Gehälter und Aufstiegsmöglichkeiten bieten. Diese Tendenz ist in ländlichen Gebieten noch ausgeprägter, da die wirtschaftlichen Anreize für Anwälte dort deutlich geringer sind. Angesichts der wachsenden Bürokratie, der stark gestiegenen Kosten und der nur unzureichenden Gebührenerhöhung hat der Beruf des niedergelassenen Anwalts ohnehin bereits an Attraktivität verloren.

Fazit und Forderungen

Die Rechtsanwaltskammer München fordert eine Überarbeitung des Referentenentwurfs dahingehend, dass die Erhöhung der Anwaltsgebühren mindestens im Einklang mit der Steigerung der Lebenshaltungskosten erfolgt. Nur so kann sichergestellt werden, dass die wirtschaftliche Basis der Anwaltschaft gesichert bleibt, der Zugang zum Recht gewahrt bleibt und die Qualität der Rechtsberatung nicht leidet. Ein angemessenes Vergütungssystem ist essenziell, um die flächendeckende Versorgung der Bevölkerung mit qualifizierter Rechtsberatung zu gewährleisten und die Attraktivität des Anwaltsberufs auch für zukünftige Generationen zu erhalten. Etwaige Mehrbelastungen der Länderjustizhaushalte sollten nötigenfalls vom Bund durch die mit der RVG-Erhöpfung einhergehenden Mehreinnahmen an Einkommensteuer und Umsatzsteuer ausgeglichen werden.

Mit freundlichen kollegialen Grüßen



RAin Anne Riethmüller
Präsidentin